Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 20

Artikel: Die Krebskrankheit

Autor: N.H.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zauber sucht er zu brechen durch Gegenzauber. Mit vollem Recht bespricht er deshalb die Krankheit. Wer aber in unserer Kulturgemeinschaft dasselbe tut, der ist abergläubisch, er widerspricht mit seinem Tun seinem Glauben und seinem Wissen. An sich ist nichts Aberglaube, jeder solche muß einmal ein Stück des Glaubens oder des vermeintlichen Wissens, also ein Irrtum gewesen sein.

Der Lieblingstummelplatz alles Aberglaubens ist der Wunsch nach Wahrsagung. Das Geheimnis der Zukunft zu lüften, zeigt der Mensch zu allen Zeiten eine unwiderstehliche Neigung. Dabei wäre in Wahrheit das Leben unerträglich, wenn der Wunsch, das Schicksal vorauszuwissen, sich auch nur teilweise erfüllen ließe. Das Lebenslos auch nur in Umrissen zu kennen, wäre der Tod für unser menschliches Streben. Gerade daß wir ins Ungewisse hineinsteuern, daß immer ein Schwanken zwischen Hoffnung und Furcht unser Los ist, gerade das ist unsere einzige Lebensmöglichkeit. Wir können nur streben, wenn wir Raum in unbestimmter Grenze vor uns haben, und wir können nur unternehmen, was uns im Augenblick lockende Aussichten bietet. Auch im besten Fall müssen wir unterwegs oft umbiegen, dann entsteht ein neuer Willensantrieb aus neuer Hoffnung und neuem Wunsch.

Der Gedanke an den Tod würde unerträglich, wenn uns seine Stunde bekannt wäre. Furchtbar muß jedem Denkenden die Vorstellung sein, daß uns ein Blick in die Zukunft möglich wäre. Anders aber denken doch immer wieder selbst besonnene Leute. Versagt das eine Mittel, gibt es keine Astrologie, dann soll es ein anderes sein. Aber ob man die Zukunft aus den Gestirnen oder aus Träumen oder aus wer weiß welchen Anzeichen sonst erfahren will, immer ist es schon ein Aberglaube für unsere Zeit, überhaupt die Enthüllung des Kommenden für möglich zu halten. Der Grieche, der das Orakel befragt, will den Willen des Gottes erfahren. Das ist sein Glaube, ihm gemäß handelt er. Wer aber zu einer Kartenlegerin geht, der lästert seinen Gott oder er handelt ganz gedankenlos. (Fortsetzung folgt.)

Die Krebskrankheit.

Unter den vielen Krankheiten, die den Menschen zu Tode quälen, steht der Krebs mit an erster Stelle. Nicht ein rasches, schmerzloses Ende ist dem armen Krebskranken beschieden, nein, monate- und auch jahrelang siechen sie dahin, magern zum Skelett ab und können doch nicht sterben. Dabei verursacht der Krebs selbst nicht nur gar oft heftige Schmerzen, es entsteht auch durch die eiternde Zersetzung in der Geschwulst ein pestartiger Geruch, der dem Kranken und noch mehr den pflegenden Angehörigen zur Pein wird. Leider sind in der ersten Zeit die Krebskranken frei von Schmerz! Das ist nicht Hohn, sondern ein Wort des Mitleides. Würde die Krebsgeschwulst wie ein Furunkel oder ein hohler Zahn schon im Beginn des Entstehens Schmerzen verursachen, der Kranke käme rechtzeitig zum Arzt und könnte wieder von seinem Leiden befreit werden. So aber kümmert er sich nicht um die kleine Geschwulst, die unbedeutsame Blutung, und wenn dann endlich der Schmerz sich einstellt, ist die Geschwulst oft schon unheilbar! Was die eigentliche Ursache der Krebsgeschwulst ist, ein Gift, ein Reizstoff oder ein wirklicher Krebsparasit, darüber kann die ärztliche Wissenschaft noch keine feste Antwort erteilen. Aus diesem Grund ist auch die Heilbehandlung noch nicht so fortgeschritten wie andern Krank-

heiten gegenüber. Es sind drei Mittel, die zur Bekämpfung der Krebsgeschwulst angewandt werden: das Messer, die Röntgenstrahlen und das Radium. Je früher der Kranke sich in Behandlung begibt, desto sicherer wird mit einem dieser Mittel oder durch deren wechselweise Anwendung die Geschwulst zerstört. In fortgeschrittenen Fällen bleibt der Krebs gar nicht mehr auf die Ausgangsstelle beschränkt, sondern hat überall im Körper durch seine Tochterzellen neue Kolonien gegründet. Diese Metastasen sind dann, wenn sie in besonders lebenswichtigen Organen sich gebildet haben, noch verhängnisvoller als die Ausgangsgeschwulste. Auf der äußeren Haut entwickelt sich der Krebs besonders leicht, auf dem Boden von alten Narben oder an solchen Stellen, wo chemische Stoffe lange Zeit die Haut reizen, wie bei Schornsteinfegern und Anilinarbeitern. Auch Muttermale und Warzen können krebsig werden. Am bekanntesten ist wegen seiner Häufigkeit der Brustkrebs der Frauen. Jede beginnende knotige Verhärtung in der Brustdrüse ist auf Krebs verdächtig! Auch andere Organe des weiblichen Körpers werden gar oft vom Krebs befallen, vor allem die Gebärmutter. Das erste Zeichen hiefür ist blutig-wässeriger Ausfluß oder eine Blutung, die nicht als Periode angesehen werden kann. Auch hier stellt sich der Schmerz erst im späteren Verlauf der Erkrankung ein. Darum muß jeder Frau der dringende Rat gegeben werden, eine unregelmäßige Blutung nicht leicht zu nehmen, sondern sofort darüber den Arzt zu befragen. Von den krebsigen Erkrankungen des Verdauungskanales ist der Magenkrebs der häufigste. Aber auch an den Lippen und an der Zunge entstehen nicht selten Krebsgeschwüre, zumal bei Pfeifenrauchern und bei Leuten, deren scharfe Zahnwurzeln ständig eine Verletzung der Zunge verursachen. Der Magenkrebs unterscheidet sich im Beginnen kaum von einem gewöhnlichen Magenkatarrh. Allmählich nimmt das Aufstoßen, die Uebelkeit, der Widerwille gegen Fleisch immer mehr zu und der Kranke magert zusehends ab. Im Erbrochenen finden sich braune, kaffeesatzartige Massen, das ist geronnenes Blut, das vom Geschwür herrührt.

Aber viel früher schon hätte die Untersuchung des Mageninhalts mit chemischen Mitteln und die Röntgendurchleuchtung, die Diagnose Krebs ergeben. Wenn erst starke Geschwürsblutungen auftreten, ist es oft schon zu spät zur Operation. Der Darmkrebs bedingt Stuhlverstopfung, die von Durchfällen abgelöst wird und durch die Verengung des Darmrohres bedingt ist. Blut im Stuhl darf nicht immer auf Hämorrhoiden zurückgeführt werden, vielmehr ist eine genaue Untersuchung dringend geboten. Darum auch hier: So rasch als möglich zum Arzt! Je kleiner die Krebsgeschwulst noch ist, desto größer ist die Aussicht auf völlige Entfernung aus dem Körper und auf Wiederherstellung der so schwer bedrohten Gesundheit.

(«N. H. K.»)

Die Ehedienstpflicht in der Türkei.

Die Türken brauchen beim Wiederaufbau ihres Reiches, den sie so energisch in Angriff genommen haben, vor allem Menschen, und es ist daher sehr begreiflich, daß die jungtürkische Nationalversammlung sich eingehend mit dem Eheproblem beschäftigt hat. Man hat also eine strenge „Ehedienstpflicht" eingeführt und betrachtet das Heiraten als eine Tat, der sich kein Bürger ohne triftige Gründe entziehen darf. Das Mindestalter, in dem die Heirat eingegangen werden soll, ist mit 18 Jahren festgesetzt. Diejenigen, die mit 25